

Der Ausgleich zwischen König Heinrich und Herzog Arnulf, den man inhaltlich somit gut erklären kann, ist freilich mit einigen chronologischen Problemen behaftet, von denen das erste schlichtweg die Frage ist, in welchem Jahr er eigentlich stattfand. Widukind und Liutprand machen dazu keine Angaben, deshalb pflegt man sich auf die Regensburger und auf die AGS-Gruppe der Salzburger Annalen zu verlassen, die den Friedensschluß auf das Jahr 921 festlegen¹²⁶. Man darf aber nicht vergessen, daß es sich bei beiden Werken um Kompilationen erst des 12. Jahrhunderts handelt, die ihr Wissen aus der ihnen vorliegenden schriftlichen Überlieferung gewonnen haben, und daß – was schon der fast übereinstimmende Wortlaut erkennen läßt – der jüngere Salzburger Annalist hier wie auch sonst vom älteren Regensburger Annalisten einfach abgeschrieben hat¹²⁷. Zu fragen ist also lediglich, woher ein Regensburger Chronist im frühen 12. Jahrhundert die Information bezogen haben könnte. Auf der Suche nach einer möglichen Vorlage, die das Jahr 921 für dieses Ereignis nennt, könnte man wiederum an die Chronik Frutolfs von Michelsberg denken. Im Autograph (A) wird zwar der Bericht – hier fast wörtlich mit Liutprand übereinstimmend – in den langen Bericht über Heinrichs Königsherrschaft zum Jahr 920 eingeordnet und an den Abschnitt über die Fritzlarer Wahl mit *Eodem tempore* angeschlossen, doch bleibt der Eintrag zu 921 leer, was schon in einigen späteren Fassungen des Werks zu Eingriffen in die ursprüngliche Textgestalt geführt hat: Die ca. 1112 an Kaiser Heinrich V. gewidmete Rezension (C) füllte den leergebliebenen Jahresbericht mit den Angaben Sigeberts von Gembloux (dort zu 920) über die Versöhnung zwischen Heinrich und Arnulf, die ca. 1116 abgeschlossene 'sächsische' Fassung (D, E) ersetzte

126) Auctarium Garstense ad a. 921 (wie Anm. 82) S. 565: *Hainricus rex et Arnoldus dux Bawarie pacificantur*; Annales S. Rudberti ad a. 921 (wie Anm. 82) S. 771: *Heinricus rex et Arnoldus dux pacificantur*; Annalium Ratisponensium Supplementum ad a. 921 (wie Anm. 79) S. 746: *Heinricus rex et Arnulfus dux pacificati*; alle drei Nachrichten wiederholt bei REINDEL, Luitpoldinger (wie Anm. 5) Nr. 61 S. 122. Auffälligerweise hat der Prüfeninger Codex der Regensburger Annalen den Bericht nicht. WAITZ, Jahrbücher (wie Anm. 17) S. 52, BÖHMER-OTTENTHAL (wie Anm. 34) S. 7 und REINDEL, Luitpoldinger Nr. 61 S. 130 f. datieren demnach auf 921; ihnen folgt einhellig die moderne Forschung.

127) Vgl. BEIHAMMER, Alpenländische Annalen (wie Anm. 81) S. 259; PROBST, Regensburger Annalen (wie Anm. 77) S. 23. Vermittlung durch die Chronik Ottos von Freising kommt hier nicht in Frage, da diese VI 18 (wie Anm. 31) S. 279 die Jahreszahl 921 nicht hat.